



## Abwasserentsorgungsverordnung

- Beschluss durch	<b>Gemeinderat</b> am 24.10.2005
- Gültig seit	<b>01. Januar 2005</b>
- Rechtsgrundlage	Abwasserentsorgungsreglement Ipsach
- Ressort	Volkswirtschaft und Gesundheit
- Abteilung	Einwohner und Finanzen
- Archivplannummer	1.12.43
- Version	1.3
- Klassifizierung	Öffentlich

Einmalige Anschlussgebühren	<b>Art. 1</b> <sup>1</sup> Die einmalige Anschlussgebühr pro m <sup>2</sup> <b>zonengewichtete Geschossfläche</b> beträgt CHF 25.30. <i>[gültig seit 01.01.2024]</i>
	<sup>2</sup> Der Gebührenansatz basiert auf dem Baupreisindex " <b>Espace Mittelland</b> " <b>Baugewerbe Total von 112.9 Punkten (Stand 01.04.2023, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte)</b> . Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat den Gebührenansatz im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindexes mindestens 10 Punkte beträgt. <i>[gültig seit 01.01.2024]</i>
Anteile Grund- und Verbrauchsgebühren	<b>Art. 2</b> Der Anteil am Gesamtertrag der jährlich wiederkehrenden Gebühren beträgt bei der
	<i>a</i> Grundgebühr 30 %
	<i>b</i> Verbrauchsgebühr 70 %
Grundgebühr	<b>Art. 3</b> Der Gebührenansatz der jährlich wiederkehrenden Grundgebühr beträgt CHF 0.30 pro m <sup>2</sup> zonengewichtete Geschossfläche.
Verbrauchsgebühr	<b>Art. 4</b> Die jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch beträgt CHF 2.00. <i>[gültig seit 01.01.2009]</i>
Inkrafttreten	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.
	<sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden alle im Widerspruch stehenden früheren Tarife aufgehoben.